



Bundeskongress SGB II am 1. und 2. Oktober 2007 in Berlin

- Leitthema: **Organisation und Steuerung**
- **Forum D 2** Auf dem Weg zu mehr Effizienz
- Gestaltung von Aufbau- und Ablauforganisation
am Beispiel **getrennte Trägerschaft**

Beitrag von Bruno Stehle, Agentur für Arbeit Rottweil

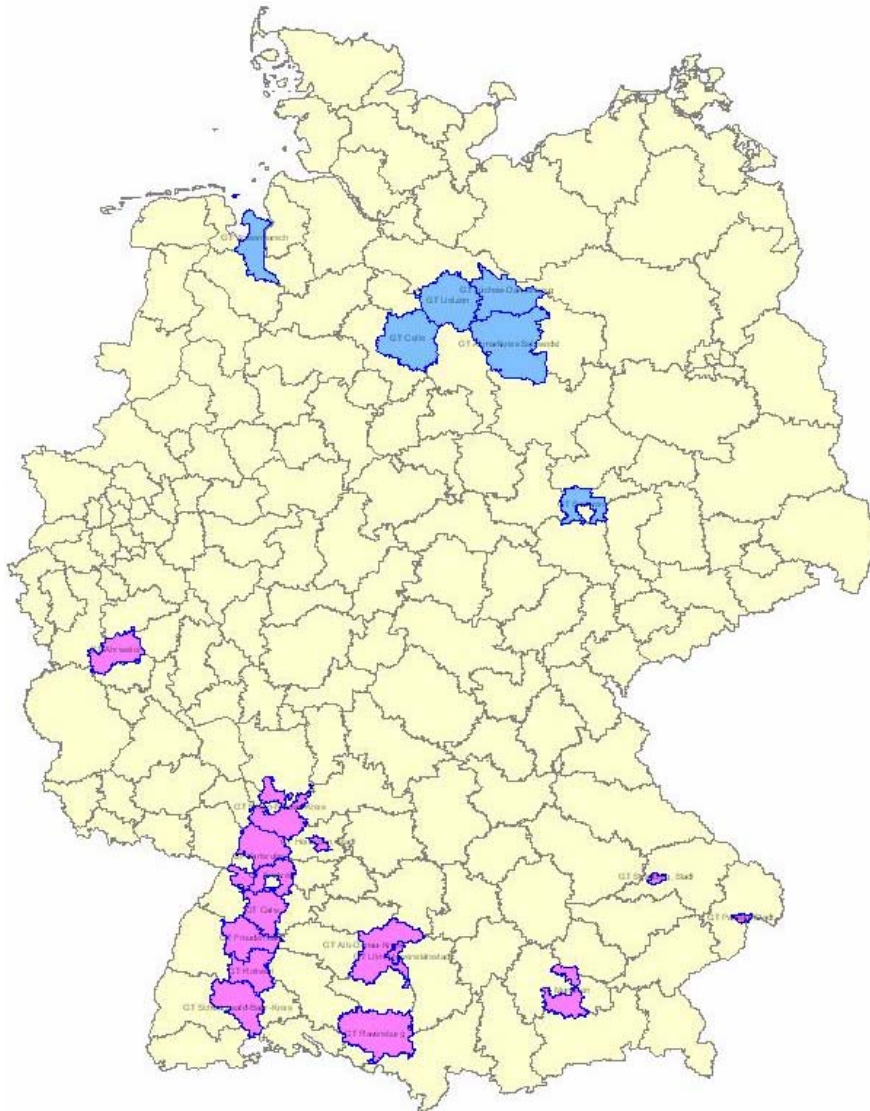


Bundeskongress SGB II am 1. und 2. Oktober 2007 in Berlin



Bruno Stehle, Vorsitzender der Agentur für Arbeit Rottweil
seit 1978 in der BA

Berufsberater für Abiturienten und Hochschulüler,
Referatsleiter Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung
Abteilungsleiter Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung



SGB II in getrennter Trägerschaft

Aktueller Stand (01.01.2007):

- 21 getrennte Trägerschaften (gT) in 18 Agenturen für Arbeit
- Verteilung auf Regionaldirektionen: BW (11), NSB (4), BY (3), SAT (2), RPS (1)
- 2 Service Center (SC)



SC Uelzen



SC Freiburg – Dependence Offenburg



Die getrennte Trägerschaft ist keine Übergangslösung mehr

sie hat sich als SGB II Organisationsvariante etabliert

Wie die Zentrale der BA auf entsprechende Abfrage ermittelte ist weder auf Seiten der Agenturen für Arbeit noch von betroffenen Kommunen in nächster Zukunft geplant statt einer getrennten Trägerschaft eine ARGE zu gründen



Bundeskongress SGB II

Die getrennte Trägerschaft als inzwischen beständige Org.Form neben ARGE und zKtr.

1. Historie:

- a) Von Anfang an keine Verhandlungsbereitschaft zur ARGE
z. B. Calw / Freudenstadt / Rhein-Neckar-Kreis / Rottweil
- b) Nach anfänglicher Absicht zur ARGE-Bildung Abbruch der Verhandlungen
z. B. Heilbronn / Karlsruhe / Ravensburg / Ulm
- c) Nach Kündigung einer bestehenden ARGE z. B. Straubing

2. Besondere Merkmale:

2.1 *Klare Aufgabentrennung
zwischen Agentur
und Kommune*

- a) Betreuung und Vermittlung in Arbeit durch die Agentur
- b) Begleitende Hilfen § 16 Abs.2 SGB II durch Kommune als „Kannleistung“
- c) Regelleistungen der Grundsicherung durch Alg II durch die Agentur
- d) Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Kommune

2.2 *Kaum schriftliche Vereinbarungen, statt dessen meist mündliche Absprachen zw. Agentur u. Kommune*

2.3 *Schwächen in Organisation
und Führungsstruktur*

- a) Überschneidungen zwischen SGB III u. II auf Agenturebene (KuZ-Organisation)
- b) Nebeneinander von AA und Kommune belastet teilweise die Ablauforganisation



Getrennte Trägerschaft: Ablauforganisation am Beispiel Rottweil

- **Gemeinsamer Empfang – SGB II / SGB III**
 - Nutzung des Kundensteuerungstools
- **Weiterleitung zur Eingangszone SGB II (M & I)**
- **In der Eingangszone:**
 - Anliegensklärung
 - Anlage oder Übernahme der individuellen Datensätze
 - Ersttermin oder Sofortzugang bei/zu Vermittlungsfachkraft
 - Arbeitspaket Vermittlung SGB II
 - Ausgabe Antragsunterlagen mit Checkliste
 - Terminierung der Antragsabgabe



Getrennte Trägerschaft: *Ablauforganisation am Beispiel Rottweil*

Die Vermittlungsfachkraft:

- Führt das Profiling durch (Festlegung, Überprüfung, Anpassung)
- Klärt Chancen und Hemmnisse zur Integration
- Prüft konkrete Vermittlungsmöglichkeiten
- Schlägt Maßnahmen zur Integration vor
- Schließt Eingliederungsvereinbarung
- Beachtet Kontaktdichtekonzept

Der Fallmanager:

- Bemüht sich um Netzwerk (§ 16 Abs. 2, SGB II)
- Kümmert sich um besondere Einzelfälle bzw. besondere Personengruppen



Getrennte Trägerschaft: *Ablauforganisation am Beispiel Rottweil*

Die Fachkraft beim Antragservice

- prüft Antrag auf Vollständigkeit,
- klärt Zweifelsfragen mit Antragsteller ab,
- nimmt Teil des Antrages für KdU-Bescheidung durch den Landkreis entgegen (Briefkastenfunktion),
- übermittelt die Anträge an die Kommune, soweit nicht im Haus durch Mitarbeiter des Landkreises berechnet,
- legt Grunddaten in A2LL an.

Besonderheiten:

- Endgültige Berechnung des Alg II erst nach Rücklauf der KdU-Entscheidung.
- Bescheid zur Regelung Alg II durch Agentur; (Mehrfertigung an Kommune) Verständnisprobleme z. T. durch sogenannte Null-Bescheide.
- Bescheid für KdU-Leistungen durch Kommune.